

## Nutzung von Gemeinderäumen/Pfarrzentren

Stand: 20.10.2020

Der derzeitige Wiederanstieg der SARS-CoV-2 Infektionszahlen wird wesentlich durch Feierlichkeiten, Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen und privaten Rahmen verursacht. Die Beschränkung der Gruppengrößen senkt die Zahl an Kontaktpersonen und somit auch die Zahl potenzieller Neuinfektionen.

**Nicht liturgische Angebote** der Gemeinde (Gremiensitzungen, Treffpunkte etc.) und Veranstaltungen und Feste von Externen **in Gemeinderäumen** unterliegen weiterhin folgenden Vorgaben:

- AHA+L+A sind einzuhalten: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen sowie regelmäßiges Lüften und als Empfehlung die [Corona-Warn-App](#) nutzen!
- Allgemeines Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erstellen.
- Bei allen Angeboten/Veranstaltungen immer Benennung einer verantwortlichen Kontaktperson und Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit.

Maßgeblich für weitere Schutzmaßnahmen ist immer die 7-Tages-Inzidenz der örtlichen Kommune. Die [regionale aktuelle Fallzahlenentwicklung](#) ist bitte zu beobachten.

Bei einer örtlichen 7-Tages-Inzidenz von über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (Gefährdungsstufe 1) gilt:

- Maximale Anzahl von **25 Personen bei Festen** in geschlossenen Räumlichkeiten, vorausgesetzt die Raumgröße nach Hygiene- und Infektionsschutzkonzept lässt dies zu.

Ab einer örtlichen 7-Tages-Inzidenz von über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner (Gefährdungsstufe 2) gilt abweichend:

- Reduzierung der Teilnehmerzahl auf **10 Personen bei Festen** in geschlossenen Räumlichkeiten, vorausgesetzt die Raumgröße nach Hygiene- und Infektionsschutzkonzept lässt dies zu.
- Veranstaltungen und Versammlungen sind ab dem vierten Tag nach der Feststellung der Gefährdungsstufe 2 mit mehr als 100 Personen unzulässig, wenn nicht drei Tage vor der Veranstaltung ein Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes bei der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde vorgelegt wurde.

**Besondere Vorgaben der örtlichen Behörden haben immer Vorrang und sind zu beachten.**

Die liturgischen Bestimmungen aus den Corona-Schreiben des Generalvikars gelten weiter fort. Weitere Informationen erfolgen in Kürze durch den Herrn Generalvikar.

Bei Rückfragen steht gerne zur Verfügung:

Herr Manfred Lang, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Tel.: 0221 1642 1716  
E-Mail: [arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de](mailto:arbeitsschutz@erzbistum-koeln.de)

Internet: [www.arbeitsschutz-ebk.de](http://www.arbeitsschutz-ebk.de)